

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den 18.05.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Thomas Gareus
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Frau Nina Hecht
Herr Dr. Florian Herrmann
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Berthold Rüth
Herr Otto Schmedding
Herr Engelbert Schmid
Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck

Herr Rudi Schuck
 Herr Manfred Schüßler
 Herr Stefan Schwab
 Herr Erich Stappel
 Herr Dr. Christian Steidl
 Herr Ansgar Stich
 Herr Matthias Ullmer
 Herr Karl Josef Ullrich
 Herr Roland Weber
 Frau Ruth Weitz
 Frau Monika Wolf-Pleißmann
 Herr Dietmar Wolz
 Frau Susanne Wörner
 Herr Frank Zimmermann
 Herr Wolfgang Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Edwin Lieb
 Frau Petra Münzel
 Frau Karin Passow
 Herr Thomas Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Farrenkopf, Gleichstellungsbeauftragte	zu TOP 1
Herr Pache, Abt. 5	zu TOP 2
Herr Feil, Abt. 1	zu TOP 3 und 6
Herr Adams, SG 22	zu TOP 4
Herr Rüth, UB 2	zu TOP 4
Frau Seidel, UB 1	zu TOP 5
Herr Krämer, Abt. 3	zu TOP 7
Herr Röcklein, SG 11	zu TOP 8
Frau Hörnig	
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Maywald, Berufsschule Miltenberg	zu TOP 4
---------------------------------------	----------

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung von Frau Sabine Farrenkopf als Gleichstellungsbeauftragte
- 2 Sachstand zur Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald
- 3 Einführung zweier Sonderpädagogischer Förderzentren im Landkreis Miltenberg
- 4 Einrichtung einer JaS-Stelle an der Berufsschule Miltenberg
- 5 Förderantrag "Bildung integriert"
- 6 Änderung der Sparkassensatzung
- 7 Haushalt 2015; Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung
- 8 „Wertstoffhof Süd: Entwicklung, weiteres Vorgehen“: Antrag der CSU-Fraktion vom 08.05.2015
- 9 Antrag der SPD-Fraktion "Der Landkreis Miltenberg - ein Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain"
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung von Frau Sabine Farrenkopf als Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabine Farrenkopf stellt sich dem Kreistag als neue Gleichstellungsbeauftragte vor. Sie ist seit März dieses Jahres die neue Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes.

Zu ihrem Werdegang:

„Ich bin 35 Jahre alt und wohne in Walldürn. Ich bin dort aufgewachsen und zur Schule gegangen. Bevor ich mit Ende 20 mein Studium anfang, war ich in der Automobilindustrie beschäftigt, wo ich auch eine Ausbildung zur Industriekauffrau absolvierte. Mein Studium der Kulturwissenschaften begann ich in Bamberg. Mit Ende des Grundstudiums wechselte ich an die Ludwig-Maximilians-Universität in München, um dort mein Studium zu beenden. Als es auf's Studienende zugeht war ich irgendwann auf der Suche nach einem geeigneten Thema für meine Abschlussarbeit im Hauptfach Europäische Ethnologie. Ich landete bei meiner Suche schließlich bei der Walldürner Wallfahrt.

Es zeigte sich dann bald, dass es für die Recherche und Forschung der Arbeit praktischer war wieder in Walldürn zu wohnen und so zog ich noch vor dem offiziellen Ende meines Studiums wieder zurück in die alte Heimat. Im Anschluss an mein Studium fand ich zunächst eine Stelle als Seminarleitung bei einem Bildungsträger in Bad Mergentheim. Dort betreute ich bis zu meinem Wechsel ans Landratsamt Miltenberg Projekte für Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Migranten.“

Zu ihrem Aufgabenfeld erklärte Frau Farrenkopf:

„Da das Thema „Frauen und Beruf“ und alles was im weitesten Sinne damit zu tun hat, mir am Herzen liegt, werden sich Inhalte aus diesem Themenfeld auch immer wieder in dem einen oder anderen Vorhaben finden lassen.

Das erste Projekt in diese Richtung knüpft an einem frühen Punkt im Berufsleben von Frauen an, nämlich bei der Berufswahl.

Es ist immer noch so, dass sowohl Frauen als auch Männer mehrheitlich Berufe ergreifen, die für ihr Geschlecht typisch sind. Gerade bei Frauen sind dies meist Stellen in Berufsfeldern, die schlecht bezahlt sind, weniger Aufstiegschancen bieten und weniger Arbeitsplatzsicherheit mit sich bringen. Um hier den Blick für alternative Berufe zu öffnen, sollen zwei Informationsbroschüren mit folgendem Inhalt entstehen:

Die Wegweiser, einer für Mädchen und einer Jungen sollen die jeweils geschlechtsuntypischen Ausbildungsberufe auflisten und die jeweiligen Firmen plus Ansprechpartner, die diese Berufe ausbilden. Zudem wird angegeben, was genau der jeweilige Betrieb anbieten kann: Ausbildungsplätze? Oder auch regelmäßig Praktikumsstellen? Durch die Angabe der direkten Ansprechpartner in den Firmen können sich die Jugendlichen schnell und unkompliziert direkt mit den Betrieben in Verbindung setzen.

Die Broschüren sollen unter anderem in Schulen ausgelegt werden und gerade auch in DEN Klassen gezielt ausgegeben werden, bei denen es bereits um Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche geht. Die Wegweiser können auch als Einstieg dienen, um das Thema der geschlechtsuntypischen Berufswahl im Unterricht aufzugreifen.

Meiner Ansicht können hier ZWEI Probleme zusammen angegangen werden: Einerseits wird der Blick der jungen Mädchen und Jungen für alternative Ausbildungsberufe geöffnet. Andererseits kann es auch für die Betriebe von Nutzen sein, gerade im handwerklichen Bereich, auf ihre Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen.

Passend zu Berufswahl und geschlechtstypische Berufsfelder gibt es Wanderausstellung des deutschen Frauenrates, die sich den in erster Linie von Frauen ausgeübten sogenannten Sorgeberufen und den mit ihnen verbundenen Problemen beschäftigt.

Die Ausstellung läuft unter dem Titel „Who cares?“

Sie zeigt auf 9 Roll-up-Displays exemplarisch an acht Frauen die Problematik der Pflege- und Erziehungsberufe. Schlechte Bezahlung, wenig Wertschätzung und hohe körperliche sowie emotionale Belastung prägen den Alltag vieler Pflege- und Erziehungsberufe. Doch Who cares? fragt dem Wortlaut nach nicht nur danach WER pflegt und versorgt, sondern auch WEN es interessiert. Die Antwort darauf kann und darf nur lauten: UNS ALLE! Das

Pflegen für und Versorgen von Menschen sind Tätigkeiten, ohne die eine Gesellschaft nicht überleben kann. Im Rahmen der Ausstellung stehen die acht Frauen exemplarisch für Vielfalt und Verantwortung der Sorgeberufe. Sie arbeiten gerne und täglich mit viel Engagement. Doch viel Dienst bedeutet in diesen Berufszweigen leider oft trotzdem wenig Verdienst. Die geringe Wertschätzung zeigt sich an niedrigen Löhnen. Der deutsche Frauenrat kämpft für die Anerkennung und Aufwertung frauentypischer Berufe. Aus dieser Arbeit ist die Wanderausstellung Who cares? hervorgegangen, die ich gerne im Foyer des Landratsamtes zeigen würde.

Die Berufswahl ist ein wichtiger Faktor für junge Frauen, um ein Leben lang selbstständig und unabhängig ihren Weg gehen zu können. Doch in Bezug auf den demografischen Wandel ist es auch wichtig, den Landkreis Miltenberg generell attraktiv zu gestalten, so dass junge Frauen und Männer hier für sich eine Zukunft sehen. Momentan scheint die Entwicklung dahingehend zu verlaufen, dass gerade junge Frauen häufig den Landkreis verlassen und in absehbarer Zeit auch nicht zurückkommen. Es ist daher wichtig und nötig, sich der Zielgruppe der jüngeren Frauen zwischen 18-30 zu widmen, und zwar mit folgenden Fragestellungen:

Welche Wünsche haben diese jungen Frauen? Welche Ziele verfolgen Sie? Was muss und sollte ihre Heimatregion ihnen bieten, damit sie langfristig hier bleiben bzw. nach Ausbildung oder Studium wieder zurückkehren?

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen ist es wichtig, die Zielgruppe direkt befragen zu können. Hierzu muss natürlich zunächst ein Weg gefunden werden, um überhaupt Kontakt aufnehmen zu können. Das Internet wird dabei eine große Rolle spielen. Über die sozialen Medien wird eine breite Öffentlichkeit erreicht. Ich kann mir beispielsweise eine eigene facebook-Seite vorstellen, über die man gerade diese Altersgruppe erreichen kann.

Zudem werden einige Aspekte dieses Themas im Arbeitskreis „Demographischer Wandel“ im Rahmen des Projekts Bildungsregion aufgegriffen, so dass hier eine Zusammenarbeit und Vernetzung durchaus weitere Möglichkeiten bietet.

Während die bis hier genannten Projekte alle um das Thema „Frauen und Beruf“ angesiedelt sind, möchte ich ihnen zum Ende noch zwei Punkte aufzeigen, die jeweils für sich stehen. Es ist dies zum einen der Kinder-mit-bring-Tag im Landratsamt am Buß- und Betttag 2015 und der Internationale Frauentag am 8. März 2016.

Für den Kinder-mit-bring-Tag ist der Wunsch eine Aktion gemeinsam mit dem Verein Kunstnetz durchzuführen. Die Vorgehensweise und der genaue Ablauf des Tages werden noch mit den Experten von Kunstnetz besprochen.

Zum Internationalen Frauentag 2016 lässt sich sagen: Es ist angedacht, an drei aufeinanderfolgenden Tagen ein buntes Programm zusammenzustellen, das so viele Frauen wie möglich anspricht. Angedacht ist ein Film zum Auftakt der dreitägigen Veranstaltungsreihe und ist eine Lesung zum Abschluss.

In den Tagen dazwischen sollen weitere Veranstaltungen stattfinden. Es gibt Überlegungen ein internationales Frauenfrühstück abzuhalten, Frauenstadtführungen anzubieten und/oder Vorträge mit frauenrelevanten Themen anzubieten. Die Details werden mit allen Beteiligten bei einem Treffen besprochen, dass voraussichtlich im Spätsommer stattfinden wird.

An dieser Stelle enden meine Ausführungen.

Sollten sich mich im Landratsamt erreichen wollen, funktioniert dies am besten telefonisch oder per E-Mail. Meine Durchwahl ist die 425. In meinem Büro, im Zimmer 104, bin ich nicht immer vorzufinden, da ich des Öfteren im Landkreis unterwegs bin und somit nicht täglich persönlich hier vor Ort bin.

Ich freue mich auf die nächsten Monate und die Arbeit an den Projekten. Und ich hoffe, dass ich ihnen dann in meinem ersten Tätigkeitsbericht von gelungenen Umsetzungen berichten kann.

Landrat Scherf dankt Frau Farrenkopf für ihre Vorstellung und ergänzt, Frau Farrenkopf sei nicht nur die Gleichstellungsbeauftragte, sondern sie leite auch die Beschwerdestelle nach

dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Weiterhin sei sie die Anti-Korruptionsbeauftragte hier im Landratsamt.

Frau Farrenkopf antwortet auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Steidl, dass sie Magisterstudengang mit Hauptfach Europäische Ethnologie und Nebenfach Soziologie und Philosophie studiert habe.

Kreisrätin Becker dankt Frau Farrenkopf für ihre Vorstellung und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstand zur Änderung der Naturpark-Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Bayerischer Odenwald

Herr Pache erläutert, der Bezirk von Unterfranken habe am 16.04.2015 den Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet im „Naturpark Bayer. Odenwald“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.04.2015 habe der Bezirk von Unterfranken den Landkreis und das Landratsamt aufgefordert zum Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayer. Odenwald“ und zur Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Bayer. Odenwald“ in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg Stellung zu nehmen.

Hierzu sei u.a. der Entwurf der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayer. Odenwald“, die Begründung und der Erläuterungsbericht des Landschaftsbüros Pirkel-Riedel-Theurer vom 24.02.2015 samt Anlagen übermittelt worden.

Weiter sei am 06.05.2015 eine Informationsveranstaltung des Bezirkes von Unterfranken und der Regierung von Unterfranken der betroffenen Landkreise und Gemeinden beim Bezirk von Unterfranken erfolgt.

Die übermittelten Unterlagen insbesondere die dazugehörigen Karten könnten bis einschließlich 17.06.2015 im Landratsamt Miltenberg im Raum 115b eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist könnten Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Miltenberg oder bei der Anhörungsbehörde dem Bezirk von Unterfranken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine ausführliche Behandlung werde nach Vorliegen der Fachstellungnahmen in der nächsten Kreistagssitzung am 18.05.2015 erfolgen.

Parallel hierzu habe der Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes Bayer. Unterrain am 04.05.2015 einstimmig beschlossen, dass der Regionalplan: Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“, Ziel B X 3.2 dahingehend geändert werde, dass Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet „Bayer. Odenwald“ nicht mehr generell ausgeschlossen würden.

Kreisrat Dr. Steidl möchte wissen, ob bei der Auswahl der Zonen berücksichtigt werde, Standorte zu erlauben, die wirtschaftlichen Gewinn versprechen.

Herr Pache erläutert, es gäbe eine Erhebung über die Windhöffigkeit. Diese Erhebung sei auch Grundlage des Verfahrens gewesen.

Landrat Scherf fügt hinzu, die Wirtschaftlichkeitsberechnung sei nicht Aufgabe des Bezirks.

Kreisrat Reinhard ergänzt, dass es nicht nur am Landratsamt läge, sondern dass die Gemeinden auch die Möglichkeit hätten, durch Bauleitplanung einzugreifen.

Landrat Scherf stimmt zu und möchte es noch deutlicher formulieren: die Gemeinde muss die Möglichkeit aktivieren.

Kreisrätin Becker erklärt zur Nachfrage von Kreisrat Dr. Steidl, dass private Betreiber in die Windkraftanlagen investieren und diese sicher wirtschaftlich arbeiten würden.

Weiterhin möchte Sie wissen, ob jeder Bürger die Unterlagen bzw. die Karten einsehen könne.

Herr Pache teilt mit, dass jeder Bürger des Landkreises Einwände vorbringen könne.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, in welcher Form der Einwand erfolgen solle und bis wann die Frist ende.

Herr Pache erklärt, die Form solle schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen. Die Frist ende am 17.06.2015.

Die Mitglieder des Kreisrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung zweier Sonderpädagogischer Förderzentren im Landkreis Miltenberg

Landrat Scherf führt aus, die Förderung und Beschulung von Kindern und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Sprache fände im Landkreis Miltenberg bisher an der Janusz-Korczak-Schule bzw. der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule und der Dr.-Albert-Liebmann-Schule statt. Die Zentrale der Dr.-Albert-Liebmann-Schule fände sich in Hösbach wieder, von wo aus mit den Außenstellen Miltenberg-Nord und Obernburg-Eisenbach insgesamt 9 Einrichtungsorte zentral unter Trägerschaft der Caritas Schulen GmbH verwaltet würden.

Zur Verbesserung der Förderung und Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf seien auf Initiative der Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, in anderen Landkreisen bereits sogenannte sonderpädagogische Förderzentren eingerichtet worden.

Im April diesen Jahres seien die Regierung von Unterfranken, die Schulleiter und die Caritas-Schulen gGmbH als Träger der Dr.-Albert-Liebmann-Schule auf den Landkreis Miltenberg mit dem Ziel der Einführung von sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis zugekommen. Hierzu sollte jede Schule ihre Schülerschaft und deren Eltern über die angedachten Veränderungen informieren und auf diesem Weg von den die Struktur betreffenden Veränderungen überzeugen. Dies sei seitens des Landkreises Grundlage für eine im Zuge der Einrichtung zweier Sonderpädagogischer Zentren mögliche Änderung der Trägerschaft.

Auf dieser Grundlage sei die Aufnahme von Vorgesprächen zu den vertraglichen Vorarbeiten erfolgt. Dies sei auch der Grund gewesen, die zeitnahe Behandlung im Kreisausschuss (nö wegen der Grundsatzfragen bezüglich der Aufnahme konkreter Verhandlungen über einen Vertrag bezüglich der Trägerschaft) bzw. heute im Kreistag (grundsätzliche Information und Diskussion) anzusetzen.

Die Elterninformation an der Janusz-Korczak-Schule bzw. der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule sei erfolgt und nach den Ausführungen der Schulleitungen bestünde seitens der Elternschaft mit den angedachten Veränderungen Einverständnis.

Anders gestalte sich dies an der Dr.-Albert-Liebmann-Schule. Hier bestehe zwischen Schulleitung bzw. dem Träger, Caritas-Schulen gGmbH, und der Elternschaft kein Einverständnis. Vielmehr werde aus den zahlreichen Briefen, Emails und Gesprächen, welche ihn und sicherlich auch alle seit Dienstag letzte Woche erreicht haben, deutlich, dass eine große Anzahl an pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen nicht hinreichend geklärt sei. Für diese Fragen, welche schulorganisatorische oder pädagogische Gesichtspunkte betreffen, sei nicht der Landkreis mit seinen Gremien zuständig.

Landrat Scherf sehe derzeit keine Veranlassung, von der von ihm soeben formulierten Linie abzuweichen, sich seitens des Landkreises erst mit der Thematik konkret zu beschäftigen, wenn innerhalb der Schulen – inklusive der Elternschaft – alle offenen Fragen geklärt seien und ein Konsens hergestellt sei. Konkret erwarte er seitens der Elternvertretungen ein Einverständnis mit den in der Trägerschaft notwendigen Veränderungen. Solange werde der Landkreis auch nicht mit dem Freistaat Bayern und/oder der Caritas-Schulen gGmbH über die vertragliche Ausgestaltung verhandeln.

Wenn seitens des Kreistages kein Widerspruch dazu bestehe, werde er dies erneut dem Freistaat Bayern (Regierung von Unterfranken) und der Caritas-Schulen-gGmbH so mitteilen.

Kreisrat Reinhard merkt an, die Motivation der Einführung müsse klar gemacht werden. Ebenso müssten die Vor- und Nachteile deutlich aufgeführt werden.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann möchte wissen, von wem die Initiative der Einführung ausginge.

Landrat Scherf antwortet, er möchte sich nicht ausdrücklich von der Idee der Sonderpädagogischen Förderzentren distanzieren. Aber die konkrete Initiative sei von der Regierung von Unterfranken, die den Freistaat Bayern vertritt, den Schulen und dem Träger der Liebmann-Schulen, der Caritas Schulen gGmbH, ausgegangen. Wenn überall Konsens bestünde, würden wir auch seitens des Landkreises zustimmen.

Kreisrat Dr. Linduschka regt an, dieses Thema bei Bedarf unter pädagogischer Hinsicht im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales zu behandeln, falls es wider Erwarten zu keiner Einigung mit der Elternschaft käme.

Kreisrat Rüth erläutert, durch den Presseartikel im Main-Echo und viele E-Mails der Elternschaft sei der Eindruck entstanden, dass keine Offenheit bestünde.

Landrat Scherf sagt, dass Kreisrat Rüth sich als Vertreter des Bayer. Landtags für das Thema SFZ stark machen könne, da dies ein Projekt der Bayer. Staatsregierung sei.

Kreisrat Dr. Linduschka stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Diskussion beendet werde.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion wird mit 28 zu 26 Stimmen abgelehnt.

Kreisrat Dr. Steidl möchte zum Thema SFZ wissen, ob die Tendenz nicht mehr zur Inklusion ginge und inwieweit die Förderschulen daher in ihrem Bestand gesichert seien.

Landrat Scherf meint, dass das Thema Inklusion sich grundsätzlich nicht für parteipolitische Streitigkeiten eigne. Man dürfe die Aufgaben der Förderschulen nicht darauf beschränken, die Kinder innerhalb ihres Gebäudes zu fördern. Die Förderschulen hätten durch ihre Fachkompetenz eine große Bedeutung. Im Bayer. Landtag bestehe Konsens, dass Inklusion eine sehr lange und sehr schrittweise Entwicklung sei und von daher ein dauerhaftes Interesse an den Förderschulen bestehe. Die Förderschulen seien die Kompetenzzentren in Sachen sonderpädagogischer Förderung. Er sehe keinen Widerspruch zwischen Inklusion und Sonderpädagogischen Förderzentren.

Landrat Scherf stellt fest, dass mit den Mitgliedern des Kreistags dahingehend Konsens bestünde, dass der Landkreis erst wieder das Thema aufnehme, wenn an den Schulen inklusive Elternvertretung Einigkeit bestünde.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Einrichtung einer JaS-Stelle an der Berufsschule Miltenberg

Herr Adams führt aus, die Staatliche Berufsschule Miltenberg- Obernburg (Schülerzahl aktuell: 1873) habe dem Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger der Schule einen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen gemeldet. Die Schule begründe diesen Bedarf mit der Einrichtung einer berufsvorbereitenden Klasse für junge Asylbewerber und Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Lebenssituation sowohl am Arbeitsmarkt benachteiligt seien, als auch mit Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich belastet seien. Um eine Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern, sei sozialpädagogische Unterstützung nötig, die eine JaS- Fachkraft anbieten könnte. Weiterhin würde der Bedarf damit begründet, dass die Schule zunehmend von Schülerinnen und Schülern besucht werde, die erhebliche erzieherische und psychosoziale Defizite aufwiesen. Dies äußere sich u.a. in mangelnder Leistungsbereitschaft, Schulschwänzen, sowie einer erhöhten Aggressivität mit der Neigung zur psychischen und physischen Gewaltanwendung. Häufig komme es zu Konflikten mit Mitschülern, Lehrkräften oder Betrieben, die von den Klassenleitungen nur unzureichend bearbeitet werden könnten. Diese Schülerinnen und Schüler benötigten frühzeitige Unterstützung bei der Problembewältigung und pädagogische Begleitung zur Stabilisierung ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Eine Stelle der Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg sei nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit Priorität 1 förderfähig.

Alle erforderlichen Unterlagen würden aktuell erarbeitet.

Der Start der Stelle sei für den 01.09.2015 geplant. Die Förderrichtlinien schrieben einen unbefristeten Arbeitsvertrag vor.

Der Jugendhilfeausschuss habe in seiner Sitzung vom 28.04.2015 den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg bestätigt und sich dafür ausgesprochen, eine halbe Vollzeitstelle in Trägerschaft des Landratsamtes einzurichten.

Für den Landkreis Miltenberg entstünden mit diesem Beschluss zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 6.000,- € für das Haushaltsjahr 2015, sowie ca. 18.000 € pro Jahr für die weiteren Jahre.

Frau Maywald appelliert für die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob Jugendsozialarbeit an der Schule den gewünschten Effekt zeige, da die Schüler der Berufsschule nur temporär greifbar seien.

Frau Maywald antwortet, die Jugendsozialarbeit finde auch außerhalb der Schule statt.

Kreisrat Stich hält die Jugendsozialarbeit an Schulen für gut. Er frage sich allerdings, ob dies nicht Aufgabe des Freistaates sei.

Kreisrat Stappel erklärt, die sozialpädagogische Unterstützung einer Fachperson sollte und müsste an der Berufsschule eingerichtet werden, unter anderem auch aus dem Grund, dass man Asylsuchende im Alter von 16-18 Jahren habe, die man eventuell beruflich übernehmen, einschulen und ausbilden wollte. Man könne nichts Besseres tun, als junge Menschen in Berufen einzustellen und damit finanziell den Staat entlasten zu können. Er plädiert für die Unterstützung der Sozialarbeit an der Berufsschule.

Kreisrat Dr. Linduschka bewertet die Einrichtung einer JaS-Stelle als unbedingt nötig, vor allem auch für die Übergangsklasse für Asylbewerber.

Kreisrat Schmid bemerkt, die Lebensprobleme der Kinder und Jugendlichen überlagerten mittlerweile die Lernprobleme. Aus seiner Sicht sei an allen Schulen Jugendsozialarbeit nötig.

Kreisrat Rüth weist darauf hin, die Kommunalen Spitzenverbände vertreten die Meinung, die Kommunen müssten diese Aufgabe und Verantwortung mit dem Freistaat übernehmen.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann begrüßt für die SPD-Fraktion die Stelle und halte die Jugendsozialarbeit an Schulen auch an Grundschulen für wünschenswert.

Landrat Scherf erklärt, an Grundschulen könne man kaum noch mehr Jugendsozialarbeiter einstellen, weil die Förderbestimmungen des Freistaats Bayern für die Jugendsozialarbeit dies nicht zulassen. Diese orientierten sich alleine an der Frage der Kinder mit Migrationshintergrund, was überarbeitungswürdig sei.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg richtet zum 01.09.2015 eine neue halbe Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg ein.

Der Landkreis übernimmt die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung sowie die Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals und die Kosten der Stelle nach Abzug der staatlichen Förderung aus dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“.

Die Finanzierung der Stelle erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus vorhandenen Stellenresten. In den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist die Stelle mit einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 5:

Förderantrag "Bildung integriert"

Landrat Scherf führt aus, der Kreistag habe mit Beschluss von 09.07.2013 den Einstieg in das Projekt „Bildungsregion“ nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entschieden. Am 26.03.2015 sei mit fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das 1. Dialogforum als Auftaktveranstaltung erfolgt. Im Anschluss daran hätten alle fünf Arbeitsgruppen bereits einmal getagt. Hier seien in jeder

Arbeitsgruppe sowohl die Ausgangslage analysiert als auch grundlegende Themen und konkrete Projekte definiert worden. Eine kleine Auswahl aus den interessanten Projektideen:

- Einrichtung einer dauerhaften und ständig zu aktualisierenden Datenbank über Projekte, Initiativen u.ä. im Bildungsbereich mit jeweiligem Schwerpunkt und Kontaktmöglichkeit. Viele Bürger sind mit dem Informationsangebot diverser Einrichtungen und Institutionen überfordert und wünschen sich eine einzige Plattform, auf der sie alle Bildungsangebote finden können.
- Dauerhafter Kontakt zu Schulabsolventen, die die Region zu Ausbildung, Studium u.ä. verlassen. Dieser sollte über einen regelmäßigen Newsletter, der Informationen zur Region und Einladung zu speziellen Veranstaltungen im Landkreis Miltenberg enthält, gehalten werden. Außerdem soll eine gezielte Ansprache der zukünftigen Leistungsträger erfolgen, z.B. durch die Vermittlung von auf den Studiengang/die Ausbildung zugeschnitten Praktikastellen
- Aufbau einer Willkommenskultur mit speziellen Bausteinen
 - zur Integration von Zuwanderern (sowohl von direkt angeworbenen Fachkräften als auch von potentiellen Fachkräften aus dem Bereich der Asylsuchenden),
 - zur Information und Einbindung von Rückkehrern und Zuwanderern in die regionalen Netzwerke,
 - zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Notwendigkeit einer Zuwanderung aus dem In- und Ausland
- Ausbildungsoffensive Asyl zur beruflichen Integration der bis zum Ende 2015 erwarteten ca. 60 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- MINT-Projekt an Grundschulen

Anhand dieser ausgewählten Beispiele werde deutlich, dass ohne zusätzliche personelle Ressourcen die Handlungsempfehlungen aus dem Konzept der Bildungsregion nicht umgesetzt werden könne.

Die Personalkosten könnten über das neu aufgelegte Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilweise übernommen werden. Dieses Programm sei aufgelegt worden, um den Städten und Landkreisen die Möglichkeit zu geben, dem Thema „Bildung“ einen höheren Stellenwert in der Kreisentwicklung einzuräumen. Die Förderung setze sich aus Bundesmitteln und europäischen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusammen. Vorgesehen sei die Einrichtung von zwei Vollzeit-Stellen mit den Schwerpunkten Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring. Die anfallenden Personalkosten, Sachkosten und Reisekosten würden mit 50% für zunächst drei Jahre gefördert. Nach intensiver Beratung im Kreisausschuss sei der Beschluss gefasst worden, sich um zwei Halbezeit-Stellen zu bewerben.

Aufgaben für das Bildungsmanagement wären die weitere Begleitung, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Bildungsregion. Gegebenenfalls werde zu bestimmten Themen weiterführende konzeptionelle Arbeit anfallen, die zur Entscheidungshilfe und zur Strategieabstimmung herangezogen werden könne. Zusätzlich sollten weitere Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt werden. Auch die Beteiligungsplattform in Form von den bereits bestehenden Arbeitskreisen solle weiter fortgeführt werden, um die Dynamik mitzunehmen und weitere Projekte anzupacken. Natürlich müsse auch eine Vernetzung der verschiedenen Gremien, Akteure und Institutionen herbeigeführt werden. Dies solle die Transparenz erhöhen und neue Synergien entwickeln. Auch der Austausch mit anderen Regionen, besonders aber mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg, werde ein wichtiger Teil der Arbeit sein. Die Informationen über die verschiedenen Angebote der Bildungsregion erfolgten über eine landkreisweite Plattform, die auf der Basis der zu erstellenden Datenbank angelegt werden solle.

Das Bildungsmonitoring umfasse die Bestandsaufnahme aller Bildungsangebote im Landkreis Miltenberg. Dazu zählten neben den Schulen natürlich auch die außerschulischen Bildungsangebote. Durch die ständige Erfassung und Erweiterung, könnten gezielte Handlungsempfehlungen für die Bildungsentwicklung des Landkreises Miltenberg erarbeitet werden. Diese gelte es zusammen mit dem Bildungsmanagement zu steuern und zu organisieren. Zusätzlich könnten so zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen und Informationsmaterialien ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Um den Fortschritt und die Weiterentwicklung im Bereich „Bildung“ im Landkreis nachverfolgen zu können, werde es einen jährlich bzw. zweijährlich erscheinenden Bildungsbericht geben, der in den relevanten Gremien auf Kreis- und/oder Kommunalebene vorgestellt werden solle.

Kreisrat Reinhard lehnt den Beschlussvorschlag aus Gründen des Haushalts ab.

Landrat Scherf erwähnt, dass in diesem Jahr keine zusätzliche Stelle dafür geschaffen werde, sondern dass sie im Rahmen des vorhandenen Haushaltes und kostenneutral geschaffen werde.

Kreisrat Dr. Steidl meint, man könne auf die neuen Stellen verzichten. Der praktische Ansatz mit der Bildungsregion und den Arbeitskreisen sei sinnvoller.

Kreisrat Dr. Fahn begrüßt den Kompromissvorschlag.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkt, in der Sache selbst sei der Landkreis längst Bildungsregion. Er fragt, ob es einen objektiven Grund gäbe, diesen Antrag abzulehnen.

Kreisrat Stich führt aus, ein Mehr an Stellen sei einem Mehr an Aufgaben geschuldet. An Stellenmehrungen könne man politische Schwerpunkte erkennen. Der Landkreis habe 2003 unter dem damaligen Landrat Schwing den Antrag zur Bildungsregion gestellt. Der jetzige Landrat habe dem Ganzen den letzten Schliff gegeben. Wenn nun eine Stelle verweigert werden würde, frage er sich, ob der Beschluss 2013 zur Bildungsregion nur ein Lippenbekenntnis gewesen sei. Er glaube, die Verwaltung brauche jemanden, der das manage. Eine Stelle für die Landkreispriorität Bildung sei nötig. Kreisrat Stich habe den Eindruck, dass manche hier vor Ort eines der allerwichtigsten bildungs- und sozial-Ressort-übergreifenden Projekte der Bayer. Staatsregierung torpedieren würden. Er sei verwundert und frage sich, ob die Landesregierung überhaupt wisse, dass ihre tollen Konzepte an der politischen Kurzsichtigkeit ihrer Basis scheitern könnten. In Sachen Bildungsregion seien sie bereit, für die CSU-Fraktion einzuspringen. Das Landratsamt habe eine Bundesförderung aufgetan, um mit professionellem Einsatz und entsprechendem Personal das Konzept der Landesregierung für den Landkreis zu retten.

Kreisrat Rütth erwidert, das Programm „Bildung integriert“ habe mit der Bildungsregion zunächst einmal nichts zu tun. Das Fundament jeder Bildungsregion seien die Menschen vor Ort und alle, die im Bereich Bildung aktiv seien. Die Bayerische Staatsregierung wolle maßgeschneiderte Lösungen vor Ort finden. Man könne nicht vom Kultusministerium aus im Detail entscheiden, was vor Ort notwendig sei. In vielen Fällen müssten die vor-Ort-Handelnden eingebunden werden. Bei der Bildungsregion ginge es darum, die Übergänge zwischen den einzelnen Einrichtungen fließender zu gestalten. Es gehe darum, schulische und außerschulische Bildungsangebote zu vernetzen. Weiterhin gehe es darum, jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. In der Bildungsregion müsse die Bürgergesellschaft gestärkt werden. Dies alles werde getan. Auch die Verzahnung nach Aschaffenburg müsse hergestellt werden. Es gäbe Erhebungen, dass 70 bis 80% der Absolventen, die an einer Hochschule studieren, sich im Umfeld dieser Hochschule niederließen. Von daher müsse der Fokus auch dahin gerichtet werden. Die CSU stehe voll und ganz hinter dem Thema Bildungsregion, was aber mit „Bildung integriert“ nichts zu tun habe. Wenn die Bil-

dingsregion weiter vorangeschritten sei und Handlungsfelder identifiziert seien, dann könnte man gerne erneut darüber beraten.

Landrat Scherf empfindet diese Aussage als kurzsichtig, da die personellen Ressourcen jetzt benötigt werden. Es sei nicht damit getan, dass man sich von ehrenamtlichen Leuten in Workshops die konkreten Projekte erarbeiten lasse und dann feststelle, dass das nicht funktioniere. Weiterhin sei die Bildungsregion viel mehr als nur die Schulfamilie. Das sei eine totale Unterschätzung des Themas Bildung, wenn man nur von der Schulfamilie spreche. Man hätte so viele Ehrenamtliche darin beteiligt, Industrie und Handwerk, Wohlfahrtsverbände. Ebenfalls sei die Verknüpfung Region Bayer. Untermain enorm wichtig, was der Landkreis bereits bearbeite. Die Stadt Aschaffenburg habe schon ja gesagt. Der Landkreis könne sich allerdings nur vernetzen, wenn er etwas zu vernetzen habe. Die Hochschule Aschaffenburg habe eine große Bedeutung. Im Frühjahr habe es zu einer großen positiven Überraschung geführt, dass bei der Zeugnisvergabe der Landrat des Landkreises Miltenberg in Aschaffenburg anwesend war. Landrat Scherf tätigt die ganz klare politische Aussage, hier Präsenz zu zeigen. Am Bayerischen Untermain sei es konkret die Hälfte, die an der Hochschule ihren Abschluss machen, und in der Region Bayerischer Untermain bleiben.

Kreisrat Schmid erklärt, wenn man nur auf das Zertifikat hinarbeite und dann die Arbeit einstelle, sei die Bildungsregion zum Scheitern verurteilt. Überall dort, wo keine Stellen geschaffen würden, sei die Arbeit gescheitert. Er appelliert dringend, den Antrag zu unterstützen.

Kreisrat Dr. Kaiser spricht für die SPD-Fraktion, dass sie den Antrag unterstütze. Die Notwendigkeit dieser Stelle sei unter anderem, dass Schulabgänger den Kontakt zum Landkreis nicht verlören.

Kreisrat Oettinger meint, dieses Thema könne man aus den eigenen Reihen lösen.

Die Strukturarbeit solle erst durch die Verwaltung geleistet werden, stellt Kreisrat Fieger fest. Momentan spreche gegen den Antrag, dass man mit dem Thema Bildungsregion ganz am Anfang sei. Es würden sicher strukturelle Vorschläge entstehen, aber er könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Stelle erkennen.

Landrat Scherf erwidert, es hätte eine Prüfung stattgefunden, ob diese Arbeit intern zu erledigen sei. Es bestünde allerdings dazu keine Möglichkeit.

Kreisrat Reinhard merkt an, die Befristung sei nicht glaubwürdig.

Der Kreistag fasst mehrheitlich den

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises am Bewerbungsverfahren für das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung einer Stelle (statt zweier Vollzeitstellen) anzustreben.
3. Für den Erfolgsfall wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen im Haushalt 2015 die Besetzung der geförderten Stelle Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement erfolgen kann.
4. Die Stelle Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement wird für die Dauer der Förderung (3 Jahre) befristet.

Tagesordnungspunkt 6:

Änderung der Sparkassensatzung

Herr Feil legt dar, mit Wirkung zum 30.12.2014 wurde Art. 6 des Bayerischen Sparkassengesetzes geändert. Dieser Artikel regelt die Zusammensetzung des Sparkassenverwaltungsrates. Bisher waren der Vorsitzende des Rates, sechs weitere Mitglieder und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse stimmberechtigt. Nach der Neuregelung nimmt der Vorstandsvorsitzende nunmehr noch mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

In Folge dieser Gesetzesänderung ist auch die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg an die geänderte Rechtslage anzupassen. Nach § 21 Abs. 2 des Sparkassengesetzes werden Änderungen der Satzung vom Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossen. Diese bedürfen der Zustimmung des Trägers. Träger der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ist der Landkreis Miltenberg. Zuständiges Organ ist der Kreistag § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages.

In der Sitzung am 27.03.2015 hat der Verwaltungsrat die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

„Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg Vom 18.05.2015

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 27.03.2015 mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich
- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
- vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
- zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30. Dezember 2014 in Kraft.“
Miltenberg, den 18.05.2015

Landrat Jens Marco Scherf
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Miltenberg-Obernburg“

Dieser Satzungsänderung sieht die beschriebene Anpassung an die Rechtslage vor, eine Zustimmung durch den Kreistag am 18.05.2015 wurde antizipiert und die Ausfertigung soll auch am Sitzungstag mit Rückwirkung zum 30.12.2014 erfolgen.

Der Kreistag fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der vom Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in der Sitzung am 27.03.2015 beschlossenen Änderung der Sparkassensatzung vom 27.02.2003 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushalt 2015; Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung

Herr Krämer erläutert die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung anhand beiliegender Präsentation.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

„Wertstoffhof Süd: Entwicklung, weiteres Vorgehen“: Antrag der CSU-Fraktion vom 08.05.2015

Kreisrat Reinhard trägt den beiliegenden Antrag vor.

Landrat Scherf erwidert, der Beschluss des Kreistages vom 20.10.2014 würde genau abgearbeitet und trägt dazu den Kreistagsbeschluss vom 20.10.2014 im Wortlaut vor.

Der Kreistag fasst bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich den **B e s c h l u s s :**

Das Bringsystem wird verstärkt. Dazu errichtet der Landkreis vorgezogen einen Wertstoffhof für Abfälle aus Haushalten und für die Annahme von haushaltsüblichen Mengen entsprechend der Variante 1 des Gutachters Schmidt & Bechtle im Raum Miltenberg.

Die beiden bestehenden Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg sollen als Schwerpunkt-Wertstoffhöfe, auch für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushalte und für die nicht regelmäßig in den privaten Haushalten anfallenden Abfälle, wie Erdaushub und Bauschutt, dienen.

Der Wertstoffhof Guggenberg wird auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Ing.-Büros Eilbacher mit einem Annahmehereich für schwere Abfälle ausgebaut.

Die Umsetzung der Variante 2 des Gutachtens Schmidt & Bechtle mit einem weiteren Wertstoffhof im Nordteil des Landkreises wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach durch Verlegung der Grünabfallannahme und Neubau des Wertstoffhofes Süd sowie Ausbau des Wertstoffhofes Guggenberg zu beobachten und dem Umweltausschuss zu gegebener Zeit einen Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz und die Landkreisverwaltung werden mit der Umsetzung beauftragt.

Die Landkreisverwaltung wird mit der Standortsuche, der Erstellung einer Entwurfsplanung und einer ersten Kostenberechnung beauftragt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Müllhaushalten 2015 und 2016 einzuplanen.

Die Frage einer privaten Trägerschaft wurde in der Sitzung des Kreistags vom 20.10.2014 behandelt und mehrheitlich abgelehnt. Zusätzlich zu der Problematik, dass neben zwei kommunalen dann ein Wertstoffhof in privater Trägerschaft die Nutzung von Synergieeffekten zunichtemacht, sah die Verwaltung auch die finanziellen Vorteile für nicht gegeben: Bei einer Privatisierung unter Vorgabe eines Qualitätsstandards und der weiteren Rahmenbedingungen durch den Landkreis ließe sich vor allem bei den Personalkosten einsparen. Bei den Personalkosten schätzt die Verwaltung eine Einsparung von ca. 15.000 €/a als realistisch ein, wenn man davon auszugehen, dass nicht nach Tarif, sondern nach gesetzlichem Mindestlohn bezahlt wird. Neue sachliche Gesichtspunkte im Vergleich zur Beschlussfassung am 20.10.2014 liegen nicht vor.

Zum weiteren Verfahren nach der Beschlussfassung durch den Kreistag am 20.10.2014:

1. Bei unseren Überlegungen und Planungen haben wir sehr schnell erkannt, dass eine Minimallösung in Form von 800m², wie im Gutachten Schmidt/Bechtle erwähnt, nach hiesiger Einschätzung für den Landkreis Miltenberg nicht zielführend ist. Gründe dafür sind die hohe Zahl an erwarteten Kunden am Standort Bürgstadt und die Erfahrungen auf den beiden Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg. Im Vergleich hierzu sei erwähnt, dass die bestehende Fläche des Wertstoffhofes in Erlenbach rund 2.800m² umfasst. Diese ermöglicht zum Beispiel auch keine Trennung von Kunden und Betriebsflächen sowie einen zeit- und kundengemäßen Aufbau und Strukturierung. Aus diesem Grund wurden auch bei der Standortsuche keine Grundstücke in dieser Größenordnung dem Ausschuss am 09.03.2015 vorgeschlagen und die Entwurfsskizzen sahen eine entsprechende Dimensionierung vor.
2. Nach einer Umfrage unter den Gemeinden konnte die Verwaltung in der Sitzung am 09.03.2015 dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz mit Großheubach und Bürgstadt zwei mögliche Standorte vorlegen. Im ersten Schritt wurde entsprechend dem Kreistagsbeschluss und dem hiermit verbundenen Auftrag die Standortsuche und -auswahl in Angriff genommen. Eine vollständige Planung für mehrere Standorte schloss sich aus Kostengründen und aufgrund der insbesondere für Großheubach noch offenen zahlreichen Detailfragen aus (z.B. laufendes Planfeststellungsverfahren für die Anbindung der Umgehung Miltenberg). Deshalb wurden Vor- und Nachteile der beiden Standorte zusammengetragen und gegenübergestellt, um dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz eine Standortentscheidung zu ermöglichen. Diese erfolgte in der Sitzung am 09.03.2015 zugunsten des Standortes Bürgstadt. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung mit einem einstimmigen Beschluss, das Grundstück Bürgstadt konkret zu beplanen.
3. Auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses wurde die Beplanung des Standortes Bürgstadt verfeinert. Es erfolgte gemeinsam mit dem beauftragten Büro ibu eine Besichtigung von Wertstoffhöfen. Eingeflossen sind des Weiteren Erkenntnisse aus dem Projekt „Wertstoffhof 2020“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Diese Fortschreibung der Beplanung führte zum heutigen Planungsstand für den Standort Bürgstadt und orientierte sich an den im Ausschuss am 09.03.2015 vorgelegten Entwurfsskizzen.

4. Auf dieser Planung beruht auch die vorläufige Kostenschätzung, welche im Ausschuss am 04.05.2015 vorgestellt wurde. In dieser Sitzung wurde der Ausschuss vollumfänglich über den aktuellen Planungsstand informiert. Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass der Landkreis Miltenberg sich für das vorgeschlagene Grundstück in Bürgstadt eine Kaufoption zur Umsetzung im Frühjahr 2016 sichert. Die Frage der erforderlichen Größe, der Ausstattung und weiteren Rahmenparameter soll von der Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung am 13.07.2015 zur (vorberatenden) Entscheidung vorbereitet werden. Hierzu sollen verschiedene Varianten dargestellt werden. Um eine breitere Entscheidungsgrundlage zu erlangen, findet am 27.05.2015 eine Exkursion zu drei unterschiedlich ausgestalteten Wertstoffhöfen statt (Lkrs.TBB, WÜ und SW), da der Kostenrahmen für den 3. Wertstoffhof entscheidend von der Ausstattung und Qualität des Wertstoffes abhängt. Ebenso kann im Rahmen der Exkursion festgelegt werden, welche weiteren Varianten auch in Hinblick auf die gewonnenen Eindrücke am 13.07.2015 im Ausschuss explizit vorgestellt werden sollen.
5. Die Verwaltung ermittelt derzeit die laufenden Kosten. Im Moment ergeben sich aus Abschreibung, Verzinsung, Personal- und Betriebskosten für den Standort Bürgstadt und dem Umgriff von knapp 7000 m² mit unter Berücksichtigung der vorliegenden Entwurfsskizze ein geschätztes Kostenvolumen von ~ 245.000 €/a.
6. Mit diesen Maßnahmen wollen wir für den Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz die Grundlagen für eine Fortsetzung des Projektes und die dafür weiter anstehenden Entscheidungen (auch im Kreistag) in der nächsten Sitzung am 13.07.2015 schaffen.

Auf Basis des Beschlusses des Kreistags vom 20.10.2014 und auf Basis der bisherigen Beschlüsse im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz stehen nun folgende Schritte an:

- a. Festlegen der Standards und der daraus resultierenden Größe für den Wertstoffhof durch den Ausschuss;
- b. Erstellen einer belastbaren Entwurfsplanung mit Kostenschätzung für Bau und Einrichtung sowie einer Betriebskostenschätzung;
- c. Empfehlungsbeschluss durch den Ausschuss und Entscheidung durch den Kreistag;
- d. Einleiten eines Genehmigungsverfahrens und Vorbereiten der Ausschreibungen für Bau und Einrichtung;
- e. Einstellen der Kosten in den Müllhaushalt 2016 und Beschluss des Kreishaushaltes 2016 durch den Kreistag;
- f. Nach Beschluss des Kreishaushaltes und Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung Erwerb des Grundstückes und sofortige Ausschreibung;
- g. Bau, Einrichtung und Inbetriebnahme.

Herr Röcklein ergänzt die Ausführungen anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Weber führt aus, der Antrag sei nicht schlüssig. Es sei auf Antrag der SPD eine Grundsatzentscheidung für einen Wertstoffhof im Süden getroffen worden. Der Standort Bürgstadt sei ebenfalls gemeinsam einstimmig beschlossen worden. Der Bau eines Wertstoffhofs verursache Kosten, die jetzt auch getragen werden müssten.

Kreisrat Dr. Steidl merkt an, wenn damals bereits der Betrag von 2,3 Mio. Euro im Raum gestanden wäre, hätte man andere Möglichkeiten überprüfen können. Es sollte nur eine Ergänzung zu den großen bestehenden Wertstoffhöfen sein, jetzt plane man einen, der doppelt so groß sei.

Landrat Scherf erwidert, die Aussage von Kreisrat Dr. Steidl als Mitglied des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz, ein Wertstoffhof sei einfach eine geplante Fläche, auf die man ein paar Container stelle, sei sehr fragwürdig. Er sei bei allen einstimmigen Beschlüssen dabei gewesen und man hätte völlige Transparenz über den Planungsstand geschaffen.

Kreisrat Reinhard dankt für die Ausführungen. Dennoch gehe es um die Kosten, die Entscheidungsgrundlage gewesen seien. Man müsse diese noch einmal hinterfragen.

Kreisrat Ullmer trägt vor, er sei bis jetzt einverstanden gewesen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz sei die Kostenschätzung von 2,3 Mio. Euro ein Aufreger gewesen. In dieser Sitzung sei auch besprochen worden, dass bis zum nächsten Sitzungstermin am 13. Juli Varianten vorgestellt würden. Diese müssten dann behandelt werden.

Kreisrat Großkinsky empfindet den Sprung von 400.000 Euro auf 2,3 Mio. Euro nicht nachvollziehbar. Das Verfahren würde keiner kritisieren, sondern man übe nur Kritik an der Kostenmehrung. Der Gedanke einer privatwirtschaftlichen Trägerschaft solle auch ins Auge gefasst werden.

Kreisrat Dr. Fahn widerspricht der Aussage von Kreisrat Dr. Steidl, der neue Wertstoffhof solle nur eine Ergänzung zu Guggenberg sein.

Kreisrat Dotzel sagt, man wolle einen funktionierenden kostengünstigen Wertstoffhof im südlichen Landkreis. Es sei allerdings eine Fehlleistung, wenn man mit 400.000 Euro starte und bei 2,3 Mio. Euro lande. Weiterhin müsse man in Bezug auf die Kosten bei der Frage des Standortes offen bleiben.

Kreisrat Dr. Linduschka ist mit den vorgesehenen Schritten einverstanden.

Kreisrat Reinhard stimmt der Vorgehensweise zu.

Landrat Scherf erklärt, die Vorgehensweise wird wie beschrieben fortgesetzt.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der SPD-Fraktion "Der Landkreis Miltenberg - ein Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain"

Herr Dr. Kaiser stellt beiliegenden Antrag der SPD vor.

Landrat Scherf erklärt, es sei unstrittig, dass der Landkreis Miltenberg ein selbstbewusster Teil der Metropolregion Frankfurt RheinMain sei. Es bestehe Konsens unter den drei Spit-

zen. Ein gemeinsamer Brief der drei Gebietskörperschaften des Bayer. Untermainns zur Metropolregion werde im KIS veröffentlicht.

Landrat Scherf erklärt, es bestehe im Kreistag Konsens zum gestellten Antrag, eine Resolution werde man in Absprache mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg vorbereiten.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Kreisrat Fieger möchte wissen, welche personellen Veränderungen es im Landratsamt in den Führungs- und Querschnittsfunktionen seit dem 01.05.2014 gegeben habe.

Herr Rüth stellt uns die Veränderungen anhand beiliegender Präsentation vor. Das Organigramm sei auch auf der Homepage zu finden.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, wie zukünftig mit Anfragen der Kreisräte an Mitarbeiter der Verwaltung umgegangen werde.

Landrat Scherf erklärt dazu, Anfragen seien grundsätzlich immer schriftlich über das Büro des Landrats zu stellen. Danach gäbe es drei Möglichkeiten der Bearbeitung, eine kurze schriftliche Antwort, eine Information im Ausschuss oder Kreistag oder ein Gespräch zwischen Mitarbeiter und Kreisrat. Gerade im Bereich Sozialamt seien es zu viele Anfragen geworden und er müsse die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen.

Kreisrat Rüth äußert, beim Thema Metropolregion solle man alle einbinden, um die Idee voranzutreiben egal welcher politischer Couleur. Er möchte den Antrag des Kollegen Thomas Mütze unterstützen, dass in Kirschfurt Brücke und Tunnel gemeinsam gebaut werde. Wenn der Tunnel nicht gebaut werde, werde der Verkehr in den Südspessart verlagert. Man könne nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern der Südspessart müsse eine Entlastung erfahren.

Landrat Scherf erklärt dazu, momentan sei entscheidend, was das Staatliche Bauamt und vor allem was die Kommunen vor Ort dazu sagten. Das Staatliche Bauamt widerspreche hinsichtlich der in der durch die zwischen beiden Ländern vereinbarten Gleichzeitigkeit der Realisierung von Brücke, Umfahrung und Tunnel dokumentierten Auffassung, dass durch den Bau der Brücke und der Umfahrung Kirschfurt deutlich spürbar Verkehr in den Südspessart gezogen werde. Die Vorteile würden für den Südspessart deutlich überwiegen. Man müsse beides trennen, einerseits die Realisierung der Brücke und Umfahrung Kirschfurt. Auf der anderen Seite sei die Frage eines zweiten Brückenstandorts noch Zukunftsmusik. Darum müsse man intensiv ringen, da jede Kommune vollkommen andere Vorstellungen habe. Der Diskussionsprozess müsse erst noch eingeleitet werden.

Landrat Scherf erklärte, er unterstütze die Position von Staatsminister Herrmann, dass Entscheidungen in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen realisiert werden sollen. Daran sollte man sich orientieren, so Scherf.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin